



Code of Conduct der Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH

Geltungsbereich

- DF Lochbleche GmbH & Co. KG
- Perfox b.v.
- Preziehs GmbH & Co. KG
- Dillinger Edelstahlverarbeitings GmbH & Co. KG
- DF Vertriebs GmbH
- DF Bugaria EOOD

Inhalt

- 1 Einleitung
- 2 Selbstverpflichtungen
 - 2.1 Menschenrechte und Arbeitssicherheit
 - 2.2 Umwelt
 - 2.3 Ethik
- 3 Umsetzung der Verpflichtungen

1 Einleitung

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH bekennt sich zu einer Umwelt und Menschenrechte achtenden, ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Diese Werte sehen wir als wesentliche Grundlage unserer Tätigkeit an. Wir verpflichten uns daher, die nachstehenden Regelungen als verbindliche Mindestanforderungen unserer Geschäftstätigkeit zu beachten. Sofern geltendes Recht strengere Anforderungen stellt, gilt selbstverständlich die gesetzliche strengere Regelung.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften, insbesondere auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.



2 Selbstverpflichtungen

2.1 Menschenrechte und Arbeitssicherheit

- **Achtung der Menschenwürde**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH achtet die allgemeinen Persönlichkeits- und Menschenrechte. Gewalt, Einschüchterung, Mobbing und sexuelle Belästigung erfolgen nicht.

- **Verbot der Kinderarbeit**

Es werden keine Personen unter 15 Jahren oder solche, die noch im schulpflichtigen Alter sind, beschäftigt.

Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, wird die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH Maßnahmen ergreifen, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen.

Arbeitnehmer unter 18 Jahren werden nur für Arbeiten eingesetzt, die erlaubt und unschädlich für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit sind. Besondere Schutzvorschriften werden eingehalten.

- **Ausschluss von Zwangsarbeit und Sklaverei**

Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder eine vergleichbare Arbeit sind untersagt. Jede Arbeit findet freiwillig und ohne Androhung von Strafe statt.

Die Mitarbeitenden können jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden, das Einbehalten sensibler Dokumente oder Löhne findet nicht statt.

Außerdem erfolgt keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung oder Erniedrigung. Bei der Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften werden keine Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt.

- **Arbeitsschutz**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH stellt ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sicher. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung werden durch geeignete Maßnahmen verhindert. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und nachweisbar unterwiesen.



- **Koalitions- und Vereinigungsfreiheit**

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, wird respektiert.

Arbeitnehmer werden nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert.

- **Diskriminierungsverbot**

Diskriminierung – also jegliche Benachteiligung, Herabwürdigung und Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung – erfolgt nicht, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH respektiert die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen.

- **Faire Entlohnung**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH zahlt einen angemessenen Lohn und kein ungleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit.

Das Entgelt entspricht mindestens dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH ist bestrebt sicherzustellen, dass das Entgelt ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden.

Den Arbeitnehmern werden alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gewährt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen erfolgen nicht.

- **Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH entzieht nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch werden unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

- **Faire Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards und betragen inklusive Überstunden nicht mehr als 60 Stunden pro Woche. Mitarbeitenden stehen mindestens ein arbeitsfreier Tag in einer Siebentagewoche und Urlaubstage gemäß der gesetzlichen Regelung zu.



2.2 Umwelt

- **Umgang mit Quecksilber und persistenten organischen Schadstoffen**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung der durch das LkSG vorgegebenen Pflichten des Minimata-Übereinkommens bezüglich des Quecksilbers vom 10. Oktober 2013 sowie des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POP-Abkommen) vom 23. Mai 2001.

- **Umgang mit Luftemission**

Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) halten gesetzliche Grenzwerte ein. Sie werden vor ihrer Freisetzung typisiert, routinemäßig überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt, um die Emissionen ungefährlich zu machen. Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH ist bemüht, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um Emissionen zu minimieren.

- **Behandlung und Ableitung von Abwasser**

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen wird vor der Einleitung oder Entsorgung typisiert, überwacht, überprüft und bei Bedarf behandelt, so dass das Abwasser keine negativen Auswirkungen auf Menschen und das Ökosystem verursacht. Darüber hinaus ist die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH bestrebt, die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

- **Umgang mit Abfall**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Schädliche Auswirkungen auf Umwelt und Mitarbeitende werden möglichst vermieden. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung werden beachtet. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

- **Umgang mit Gefahrstoffen**

Stoffe, die zu akuten gesundheitlichen Schäden bei Menschen führen oder gefährlich für die Umwelt sind, werden so gehandhabt und entsorgt, dass von ihnen keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt ausgehen.



- **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH reduziert bzw. vermeidet den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, soweit möglich. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH ist bestrebt, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH stellt sicher, dass die verwendeten Stoffe aus verantwortungsvollen Quellen stammen.

2.3 Ethik

- **Fairer Wettbewerb**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH setzt sich für fairen, leistungsorientierten Wettbewerb ein und hält die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einschließlich der geltenden Kartellgesetze ein. Insbesondere nimmt die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH weder an Absprachen und anderen Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, noch an Absprachen teil, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

- **Vertraulichkeit/Datenschutz**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes vertraulicher Informationen den angemessenen Erwartungen ihres Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH beachtet bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften.

Unternehmensdaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aus der Zusammenarbeit mit der Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH werden streng geheim gehalten und vor unberechtigtem Zugriff geschützt.

- **Geistiges Eigentum**

Rechte an geistigem Eigentum werden respektiert; Technologie- und Know-how-Transfer erfolgen so, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.



- **Integrität, Korruption, Vorteilnahme**

Bei allen Geschäftsaktivitäten werden höchste Integritätsstandards zugrunde gelegt. Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH verfolgt eine Null-Toleranz-Politik beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung und der Annahme oder Gewährung von Geschenken.

3 Umsetzung der Selbstverpflichtungen

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH verpflichtet sich mit diesem Dokument, sich an die vorstehend aufgeführten Anforderungen zu halten, und diese den Mitarbeitenden, Beauftragten und Subunternehmern in für diese verständlicher Weise zu kommunizieren.

- **Beschwerdemechanismen**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH gewährt den Mitarbeitenden den Zugang zu Beschwerdeverfahren, die diesen die Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen garantieren.

- **Kontrolle der Einhaltung**

Die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH ist bestrebt, Risiken innerhalb der Lieferketten zu identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Bei Verdacht auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird die Dillinger Fabrik Gelochter Bleche GmbH davon betroffene Auftraggeber über die Sachverhalte sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.